

Wichtige Informationen von der ASO

Stand: Februar 2020

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Forderungen der ASO:

1. Möglichkeit eines Anschlusses an die freiwillige AHV/IV während einem Aufenthalt in einem EU/EFTA – Land.
2. Kommunikationsprobleme mit der Schweizer Ausgleichskasse und Schwierigkeiten, die Lebensbescheinigung zu erhalten.
3. Möglichkeit für die Auslandschweizer/Innen, die 2. Säule als Rente und nicht als Kapital (aus steuerlicher Sicht ein Nachteil) ausbezahlt zu bekommen.

1. Für die in der EU/EFTA wohnhaften Schweizer/Innen gilt gemäss Personenfreizügigkeitsabkommens, dass sie automatisch dem Sozialversicherungssystem des Landes angeschlossen sind, in dem sie arbeiten sollte das geändert werden, müsste die Schweizer Regierung das Personenfreizügigkeitsabkommen neu verhandeln und eine Ausnahme für die in der EU/EFTA wohnhaften Schweizer Bürger/Innen verlangen. Dies ist nicht realistisch.
2. Die AHV/IV Bezüger müssen in regelmässigen Abständen der Ausgleichskasse gegenüber bestätigen, dass sie noch leben. Dies geschieht über eine Lebensbescheinigung. Manchmal kann es vorkommen, dass via Post, die Bescheinigung zu spät an die AHV/IV Stelle kommt und daher die Rente nicht ausbezahlt wird. Die BSV weist darauf hin, dass die Schweizer Ausgleichskasse dabei ist, einen Grossteil ihrer Leistungen zu digitalisieren und dass eine elektronische Übermittlung der Lebensbescheinigung spätestens ab 2021 vorgesehen ist.
3. Möglichkeit für die Auslandschweizer/Innen, die 2. Säule als Rente und nicht als Kapital (aus steuerlicher Sicht ein Nachteil) ausbezahlen bekommen. Diese Möglichkeit besteht bei einigen Pensionskassen, die das in ihrem Reglement so vorgesehen haben.

E-Voting

Obwohl die Post angekündigt hat, sich auf die Entwicklung eines neuen E-Voting-Systems zu konzentrieren, dürfte dieses kaum vor Ende 2020, Anfang 2021 einsatzbereit sein. Bis Ende 2020 muss die Bundeskanzlei einen Bericht über die Situation der elektronischen Stimmabgabe erstellen.

Prioritäre Themen für Legislaturperiode 2019 – 2023

Die fünfte Schweiz im Parlament

- Ausübung der politischen Rechte aus dem Ausland
- Eröffnung bzw. Beibehaltung von Bankenbeziehungen bei einem Bankinstitut in der Schweiz
- Sicherstellung der internationalen Mobilität der Schweizer Bevölkerung
- Beibehaltung einer angemessenen konsularischen Betreuung
- Ausbau des Netzes der Schweizer Schulen im Ausland
- Stärkung der internationalen Präsenz der Schweiz
- Repräsentativität des Auslandschweizerates erhöhen
- Ausbau der Kommunikation mit der fünften Schweiz

zur Info:

98. Auslandschweizer-Kongress findet voraussichtlich am

21. – 23. August 2020 in Lugano

statt.

bei Interesse verweise ich auf: www.aso-kongress.ch

Das Coronavirus trifft die Schweiz und ihre Nachbarländer mit drastischen Versammlungsverboten und Grenzschiessungen, vorerst bis am 19. April 2020, hart. Deshalb kann die ASO nicht garantieren, dass der Auslandschweizer-Kongress vom 21. bis am 23. August 2020 in Lugano stattfinden kann. Aus diesem Grund wird die Anmeldung für den Kongress **erst ab Mai 2020** möglich sein.

zusammen gefasst von Marco Thomas

bei evtl. Fragen stehe ich gerne via E-Mail zur Verfügung: matho663@gmail.com